

Sitzungsvorlage Nr. 0749/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	10.02.2015	öffentlich

Neubau Fahrsilo, Landwirtschaftliche Mehrzweckhalle und Güllegrube, Flst. 761 und 762, Hofstetten in Rudersberg-Oberndorf

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Fahrsilos, einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und einer Güllegrube auf den Flurstücken 761 und 762 in Rudersberg-Oberndorf wird erteilt.
2. Das Niederschlagswasser von der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle ist wie in den Planunterlagen dargestellt in der geplanten Sickermulde flächig zu versickern.

Sachverhalt

Wegen dem geplanten Hochwasserschutzdamm in Oberndorf wurden alternative Standorte für den landwirtschaftlichen Betrieb in Oberndorf gesucht. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat daher bereits in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Juli 2012 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses, einer Scheune, eines Milchviehstalls und einer Güllegrube auf den Flurstücken 761, 762 und 763 positiv beschieden.

Im Nachgang der Bauvoranfrage fanden weitere Besprechungen mit Fachbehörden statt, so dass die Pläne inzwischen weiter modifiziert wurden und aktuell ein Bauantrag für den Neubau eines Fahrsilos, einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und einer Güllegrube auf den Flurstücken 761 und 762 in Rudersberg-Oberndorf vorliegt.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau eines Milchviehstalls, eines Melkhauses und eines Wohnhauses eingereicht, welcher in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Beabsichtigt ist, die Errichtung eines Fahrsilos mit einer Länge von 45,00 m und einer Breite von 32,50 m. Die Entwässerung des Fahrsilos erfolgt über ein Stöpselsystem, so dass sauberes Wasser flächig versickert, während Schmutzwasser über einen Sammelschacht mit Hilfe einer Schwimmerpumpe sowie einer Pumpleitung zur Güllegrube abgeführt wird.

Die geplante landwirtschaftliche Mehrzweckhalle mit einer Länge von 35 m und einer Breite von 15 m erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15°. Die Dachflächen der Mehrzweckhalle werden über eine Sickermulde entwässert.

Die beantragte Güllegrube hat einen Durchmesser von 22 m, eine Höhe von 5m und ein Fassungsvermögen von ca. 1899 cbm und wurde gegenüber der ursprünglichen Planung von der Wieslauf abgerückt.

Die Baugrundstücke liegen im Außenbereich und entlang der Wieslauf, jedoch außerhalb des Bereichs welcher nach den Hochwassergefahrenkarten bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ 100) überflutet wird.

Durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen wird das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet. Des Weiteren sind Ausgleichs-/ bzw. vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf anderen Grundstücken vorgesehen, die im Vorfeld mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt und festgelegt worden sind.

Die beiden Grundstücke liegen im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 des Baugesetzbuches. Danach ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den geplanten Baumaßnahmen handelt es sich um privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Die Entwässerung erfolgt über die Güllegrube bzw. über die geplante Sickermulde auf dem Grundstück. Die Zufahrt erfolgt über die Landesstraße im Norden und über den Feldweg im Süden. Die Erschließung ist daher gesichert.

Belange der Gemeinde stehen nicht entgegen.

Anlage/n:
1 Lageplan + 2 Schnitte + Ansichten